

### Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)  
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

<b>Verantwortliche/r</b> <i>(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, Email)</i>	Bereich Bürgerservice - Wahlen Bereichsleitung Frau Detambel 02303 103 330 buergerservice@stadt-unna.de
<b>Vertreter/in</b> <i>(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, Email)</i>	Bereich Bürgerservice - Wahlen Frau Gorka 02303 103 326 jasmin.gorka@stadt-unna.de
<b>Datenschutzbeauftragte/r</b> <i>(Anrede, Name, Telefon, Email; Postanschrift bei externer/-m DSB)</i>	Herr Janzen, Tel. 0151 54322710, <a href="mailto:datenschutz@stadt-unna.de">datenschutz@stadt-unna.de</a>
<b>Zweck/e der Datenverarbeitung</b> <i>(Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)</i>	Durchführung von Wahlen und Abstimmungen auf Bundes-, Landes-, und Gemeindeebene
<b>Wesentliche Rechtsgrundlage/n</b> <i>(sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)</i>	Europawahlgesetz/Europawahlordnung Bundeswahlgesetz/Bundeswahlordnung Landeswahlgesetz/Landeswahlordnung Kommunalwahlgesetz/Kommunalwahlordnung Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) Satzung der Kreisstadt Unna über die Durchführung von Bürgerentscheiden
<b>Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten</b> <i>(im Regelfall)</i>	Andere Wahlbehörden zur Führung der Wählerverzeichnisse Wahlaufsichtsbehörde bei Ungültigkeit von Wahlscheinen örtliche Wahlvorstände
<b>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen</b> <i>(aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)</i>	Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Unterstützungsunterschriften werden für die Dauer von sechs Monaten nach der Wahl aufbewahrt, es sei denn, sie werden für ein Wahlprüfungsverfahren benötigt. Die anderen Unterlagen jeweils bis 60 Tage vor Durchführung der nächsten entsprechenden Wahl, es sei denn, sie werden für ein Wahlprüfungsverfahren benötigt Daten der Wahlvorstände dauerhaft, sofern nicht widersprochen wurde
<b>Rechte der betroffenen Person</b> <i>(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)</i>	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"><li>• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten</li><li>• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrens-</li></ul>

	<p>rechtlichen Bestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten</li><li>• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung</li><li>• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände</li><li>• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen</li></ul>
<p><b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b> <i>(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Homepage)</i></p>	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a> Internet <a href="http://www.ldi.nrw.de">www.ldi.nrw.de</a></p>